

gen liegt deutlich auf den Abschnitten, die sich mit den Tendenzen befassen. Der Vf. breitet die Tugendlehre der Didaktiker ausführlich aus, wobei er zum Vergleich skizzenhaft auch auf die höfische Tugendlehre zurückgreift. Die Lehrdichter nehmen in der Tugendlehre stark voneinander abweichende Grundpositionen ein. Das erweist sich auch in anderen Bereichen, und es ergibt sich für das „Schachzabelbuch“ ein gemäßigt geistlicher, für den „Ring“ ein von bürgerlichen Anschauungen geprägter mehr weltlicher und für „Des Teufels Netz“ ein betont religiöser Standpunkt. Die Untersuchungen scheinen mir im übrigen zu ergeben, daß die Lehrdichtungen verhältnismäßig unergiebig sind, wenn man sie nach Glaubenslehre und Volksfrömmigkeit befragt, von „Des Teufels Netz“ vielleicht abgesehen. Der für den Historiker wichtigste Abschnitt ist der, der sich mit den Bindungen und dem Wandel des ständischen Denkens befaßt. Der Vf. will nicht die gesamte Ständelehre der Didaktiker vorführen, vielmehr ihre Stellungnahme zum Aufkommen des Bürgertums und zum Klerus herausarbeiten. Sie zeigen sich überliefertem Ständedenken noch stark verhaftet. Erst in „Des Teufels Netz“ wird das Bürgertum in das alte Ständeschema als vierter Stand einbezogen, wenn auch in den anderen Dichtungen mit dem Faktor „Bürgertum“ durchaus gerechnet wird. Der „Ring“ ist dem Bürger am stärksten zugewandt, in den anderen Dichtungen zeigen sich ihm gegenüber noch deutliche Reserven. Die Kritik am Klerus ist gemäß Herkunft und Stellung der Autoren unterschiedlich betont; diese Kritik greift jedoch nicht an die Wurzeln religiös-kirchlicher Grundpositionen. Man wünschte sich, daß der Vf. den sozialgeschichtlichen Aspekt noch weiter vertieft hätte, wenn er auch mit Recht betont, daß die Didaktiker die Wirklichkeit nur unvollkommen spiegeln und der Wert der Lehrdichtungen als historische Quellen begrenzt ist. Dem Vf. mag auch das historische Terrain verständlicherweise etwas weniger vertraut sein. Anmerkungen und Literaturverzeichnis zeigen einige Umständlichkeit in der Zitierweise und bei aller Sorgfalt doch eine Reihe kleinerer Ungenauigkeiten.

Werner Affeldt

Ulrich Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung. Traditions-
geschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre (Forschungen und Be-
richte der Evangelischen Studiengemeinschaft 25) Stuttgart 1970, Ernst Klett
Verlag, XIV, 647 S., DM 38,50. — Die ursprüngliche Fassung des Buches lag
1968 der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitations-
schrift vor. Wie der Vf. im Vorwort erklärt, wurde die Untersuchung hervor-
gerufen durch die Frage von Naturwissenschaftlern und Technikern nach der
ihnen zugewachsenen Verantwortung im gesellschaftlich-politischen Leben. Die
Entstehung des Buches ist daher stark bestimmt durch den interdisziplinären
Dialog; die Thematik greift sachlich wie zeitlich über den Bereich der ma. Ge-
schichte weit hinaus und kann folglich hier nur knapp angedeutet werden. Der Vf.
will nur einen Teil der im Oberthema seiner Arbeit implizierten und von ihm
skizzierten Arbeitsgänge vornehmen, nämlich den traditionsgeschichtlichen Ar-
beitsgang, und als Leitfaden bot sich dafür die Geschichte der Zweireichelehre an.
Einen ersten Schwerpunkt legt der Vf. bei Paulus. Zum Verständnis von dessen
Lehre vom alten, äußeren und neuen, inneren Menschen greift der Vf. zurück auf
die frühjüdische Apokalyptik einerseits und auf die hellenistische Synagoge
(Philon) und die griechische Philosophie (vor allem Platon) andererseits. Nach
Ansicht des Vf. enthält auch Röm. 13, 1—7 wichtige Elemente für die Entwick-
lung der Zweireichelehre bis hin zu Luther. Ein zweiter Schwerpunkt ist natürlich
die Zwei-civitates-Lehre Augustins (S. 181—319). Ihre Genesis wird von den
Frühschriften Augustins bis zu *De civitate dei* verfolgt und die Aufnahme der
Traditionen der griechischen Philosophie und der biblisch-paulinischen Lehren
diskutiert. Der Vf. ist der Ansicht, daß Augustin mit seiner Zwei-civitates-Lehre
(„civitas“ in der Interpretation des Vf. = „Herrschaftsverband“) auf Grund